1.

Uebersicht über die Entwickelung der Anstalt.

Am 27. Januar 1873 gestattete die Königliche Regierung in Düsseldorf der Gemeinde Vorbeck auf deren Antrag, die bestehende vierklassige katholische Knaben-Volksschule zu einer sechsklassigen zu erweitern und die getrennt geführten beiden Oberklassen nach dem Lehrplan für Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 einzurichten; am 5. Mai desselben Jahres übertrug sie dem vom Schul- und Gemeinde-Vorstande in Vorschlag gebrachten katholischen Geistlichen Herrn Dr. Leonard Rohlmanns die Leitung der beiden Oberklassen. Die vier Volksschulklassen wurden abgeschieden und blieben einem Hauptlehrer unterstellt. Die Oberklassen erhielten die Bezeichnung „Katholische Knaben-Mittelschule". Letztere wurde am 12. Juni 1873 eröffnet. Dem Herrn Dr. Rohlmanns wurde der Titel „Rektor" verliehen.

Im allgemeinen wurde der Unterrichtsplan nach den im genannten Reskript des Unterrichts-Ministeriums vom 15. Oktober 1872 niedergelegten Grundsätzen aufgestellt; jedoch wurde den örtlichen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend dem Lateinischen größere Aufmerksamkeit zugewendet und dies an Stelle des Englischen in den Lehrplan aufgenommen.

Vorerst wurde nur eine Klasse mit 15 Schülern errichtet. Im Oktober desselben Jahres aber trat eine 2. Klasse mit 17 Schülern hinzu und nach Verlegung des Schuljahr-Schlusses von Herbst nach Ostern zählte die Schule zu Ostern 1874 in drei Klasse 7 + 13 + 33 = 53 Schüler. Diese Schülerzahl blieb mit kleinen Schwankungen bis 1880, wo sie auf rund 70 stieg.

Der Unterrichtsplan dieser dreiklassigen Schule war so angelegt, daß die Schüler der Oberklasse das Pensum der Untertertia, einzelne befähigtere sogar dasjenige der Obertertia bewältigten.

Der wirthschaftliche Niedergang in den Jahren 1874 bis Mitte der achtziger Jahre und das verhältnismäßig hohe Schulgeld brachte starken Rückschlag in der Schülerzahl. Von Ostern 1882 bis ebendahin 1884 blieb sogar eine der vorhandenen drei Lehrstellen unbesetzt.

Herbst 1884 vollzog sich ein Wechsel in der Leitung, indem Herr Dr. Rohlmanns in die Seelsorge eintrat. Er starb 1890 als Pfarrer in Frintrop. Seine Stelle übernahm Herr Rektor Mathias Steinbusch, der bis dahin die höhere Knabenschule in Kohlscheid bei Aachen leitete.

Nachdem die Schulgeldsätze den örtlichen Verhältnissen besser angepaßt waren, hob sich die Anstalt wieder; seit 1887 betrug die Schülerzahl über hundert, und es wurde darum außer der mittlerweile bei der wachsenden Besuchsziffer wieder besetzten dritten Lehrstelle eine vierte — Hilfs- — Lehrkraft berufen; auch wurde das Diensteinkommen des Leiters und der Lehrer der Anstalt durch ein Statut festgelegt, da es notwendig erschien, behufs Gewinnung guter Lehrkräfte die nach dieser Richtung hin bisher unvorteilhaft einwirkende Unsicherheit zu beseitigen.

Die Rücksicht auf die Ermöglichung des Uebergangs von der Mittelschule auf Anstalten gymnasialen und realen Charakters zwang dazu, den Anfangsunterricht mit zwei Fremdsprachen, dem Lateinischen und dem Französischen, zu belasten, um beiden Richtungen im Unterbau gerecht zu werden. In dieser Lehrverfassung blieb die Schule auch, nachdem Herr Rektor Steinbusch Herbst 1895 das Amt eines Pfarrers in Dünwald bei Mülheim am Rhein übernommen und an dessen Stelle auf vielseitigen Wunsch der geistliche Rektor der höheren Schule in Werden, Herr Josef Husmann getreten war, der auch schon in den Jahren 1887—89 als Hilfslehrer an der Anstalt gewirkt hatte. Der Lehrplan wurde Ostern 1898 insofern geändert, als nunmehr dem stärker hervor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

getretenen Bedürfnis nach Realbildung mehr Rechnung getragen und der Anfangsunterricht nicht mit zwei Fremdsprachen beschwert, sondern die Schüler in den sprachlichen Fächern nach Realschul- und Gymnasial-Lehrplan getrennt unterwiesen wurden. In den übrigen Unterrichtsgegenständen aber blieben sie klassenweise kombiniert. Um diese Aenderung zu ermöglichen, wurde eine neue, fünfte Lehrstelle geschaffen. Die umfassende persönliche Thätigkeit des Herrn Rektor Husmann und die klarere Scheidung der nebeneinander bestehenden Schulrichtungen steigerte sofort die Schülerzahl auf 160, obwohl das Schulgeld wieder eine angemessene Erhöhung erfahren hatte.

Noch im Laufe desselben Schuljahres, 1898—1899, trat in der Bürgerschaft immer lebhafter der Plan zutage, die Rektoratschule — seit 1898 führte die Mittelschule aus Zweckmäßigkeitsgründen diesen Namen — zu einer berechtigten Lehranstalt auszubauen, und bei dem verständnisvollen und einmütigen Zusammenwirken der Schulleitung und der Gemeindevertretung gelang es, dank dem wohlwollenden Entgegenkommen der Behörden, die Schule in kürzester Frist diesem Ziele glücklich entgegenzuführen. Das größte Verdienst um diese gedeihliche Entwickelung der Anstalt aber hat sich unstreitig Herr Bürgermeister Rudolph Heinrich als Vorsitzender des Kuratoriums der Rektoratschule erworben; er hat sich stets als ein wahrer Freund der Schule und ein einsichtsvoller und thatkräftiger Förderer und Gönner der Anstalt erwiesen.

Die Schaffung einer sechsten und siebenten Lehrstelle im Jahre 1899 und 1900, ermöglichte Zug um Zug die Angliederung der Obertertia und Untersekunda. Am 14. April 1900 wurde die Schule dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz unterstellt, und nach stattgehabter Revision als Progymnasium in Entwickelung anerkannt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. August 1900 wurde als Direktor der Berichterstatter, nach erfolgter Wahl durch das Kuratorium, ernannt. Er war bis dahin Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Düsseldorf; seine hiesige Stelle trat er am 12. September 1900 an.

Die erste Reifeprüfung fand unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Buschmann am 8. Februar 1901 statt. Es erhielten von den 9 Untersekundanern 7 das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums und nachträglich dann auch das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Am 5. März 1901 wurde die Schule vom Unterrichts-Ministerium als „Progymnasium mit nicht allgemein verbindlichem Unterricht im Griechischen und dessen Ersatz durch das Englische" anerkannt und am 19. März vom Herrn Reichskanzler in das Gesamtverzeichnis der militärberechtigten Lehranstalten aufgenommen.

Da die Englisch erlernenden Schüler der Mittelklassen verstärkten Unterricht im Französischen und in der Mathematik erhalten, so wird die Anstalt in der Mittelstufe auch den Zielforderungen des Realgymnasiums gerecht und ermöglicht so auch den Uebergang zur Obersekunda dieser Schulgattung. Das zahlenmäßige Verhältnis der am englischen Ersatzunterricht teilnehmenden Schüler weist zur Zeit auf starkes Ueberwiegen des Bedürfnisses nach humanistischer Bildung in der Bevölkerung hin. Dem entsprechend wurde bei dem sofort ins Auge gefaßten und am 25. Oktober bezw. 5. Dezember 1901 vom Gemeinderath beschlossenen Ausbau zur Vollanstalt den Oberklassen vorläufig der rein humanistische Charakter gewahrt. Die ministerielle Genehmigung der Erweiterung zu einem Vollgymnasium ist erteilt und durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz vom 27. Dezember 1901 mitgeteilt worden; Ostern dieses Jahres wird nach Berufung eines siebenten Oberlehrers die Obersekunda angegliedert.

Seit Anerkennung der Anstalt als eines vollberechtigten Progymnasiums beträgt das Schulgeld für Einheimische 100 Mk., für Auswärtige 120 Mk. Trotzdem stieg die Schülerzahl Ostern 1901 auf 187, worin die Gewähr einer gedeihlichen Entwickelung gegeben erscheint, indem der Besuch der Anstalt naturgemäß ein über das schulpflichtige Alter hinausgehendes Verbleiben zur Voraussetzung hat.

Das Statut des Progymnasiums wurde vom Gemeinderath am 28. März 1901 festgesetzt und am 2. Mai seitens des Königlichen Oberpräsidiums der Rheinprovinz auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. April 1901

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(U II Nr. 6196) bestätigt. Demgemäß regeln sich die Gehaltsverhältnisse und sonstigen Bezüge des Leiters und der Lehrer nach den für die staatlichen Anstalten bestehenden Vorschriften.

Den Lehrern wird der Wohnungsgeld-Zuschuß der 2. Servisklasse gezahlt, der Director erhält am 1. April dieses Jahres eine für den gegenwärtigen Inhaber dieser Stelle errichtete besondere Wohnung, für welche er den Betrag der Mietsentschädigung an die Gemeinde zu zahlen verpflichtet ist.

Aus den unzulänglichen Räumlichkeiten des alten Rektoratschulgebäudes an der Rechtstraße ist das Progymnasium am 14. November 1901 in den prächtigen Neubau an der Prinzenstraße übergesiedelt, wo ihm mit großmütiger Opferwilligkeit seitens der Gemeinde ein Heim geboten ist, das allen unterrichtlichen und hygienischen Anforderungen vollauf entspricht und auch für mehr als neun Klassen reichlich Raum gewährt.

Die Anstalt steht unter dem Patronate der Gemeinde Borbeck. Soweit die eigenen Einnahmen der Schule zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, ist die Gemeinde gehalten, das Fehlende aus ihren Mitteln zu ergänzen. Stiftungen zu Gunsten der Anstalt bestehen vorerst noch nicht; zum Vorteil unbemittelter Schüler stiftete Herr Wilhelm Leimgardt am 14. November 1901, dem Tage der Einweihung des neuen Schulgebäudes, ein Kapital von 5000 Mark.

Die örtlichen Verhältnisse gestatteten bislang noch nicht einen eigenen katholischen Gottesdienst; als Religionslehrer wirkt der vormalige Leiter der Rektoratschule, Herr Oberlehrer Husmann an der Anstalt, dessen segensreiches, namentlich auch bei der Fortentwickelung der Rektoratschule bestimmend bethätigtes Wirken so der Schule erhalten bleibt.

Die Schule, welche früher einen vorwiegend katholischen Charakter zeigte, ist nach dem Statut paritätisch. Die Seelsorge der evangelischen Schüler leitet Herr Pfarrer Wächter im Nebenamte. Am 1. Oktober 1902 tritt ein evangelischer Oberlehrer ein. Die Verhältniszifer der evangelischen Schüler beträgt zur Zeit 12 v. H.

Mitglieder des Schulkuratoriums sind außer dem Bürgermeister, als Vorsitzenden, und dem Leiter der Anstalt, als ständigem Mitgliede, je ein Pfarrer der beiden christlichen Konfessionen und sechs von der Gemeindevertretung gewählte Personen. Die Befugnisse und Obliegenheiten sind durch das Statut festgesetzt.

Der erste Jahresbericht der Anstalt ist der vorliegende.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf